

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Fahrradboxen beim Bürger- und Verkehrsverein

Bezug: Antrag 534/2010 „Abstellboxen für Fahrräder“
Vorlage 395/2011 Radverkehrsmaßnahmen 2012

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat die Errichtung von Fahrradabstellboxen für Touristen im Bereich des BVV untersucht. Aufgrund der hohen Kosten für elektronische Systeme und der hohen Anfälligkeit gegen Missbrauch wird die Verwaltung in Kooperation mit dem BVV klassische Abstellboxen mit einem einfachen analogen Schließsystem aufstellen. Die Schlüsselausgabe soll gegen Gebühr beim BVV erfolgen. Sofern eine Nutzung durch Touristen nicht angenommen wird, können diese Abstellanlagen an Haltepunkte der Bahn verlegt und an Dauerparker vermietet werden.

Ziel:

Die Bereitstellung von Fahrradboxen für Radtouristen in der Nähe des Bürger- und Verkehrsvereins.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Antrag 534/2010 „Abstellboxen für Fahrräder“ der AL/Grüne Tübingen wurde die Verwaltung beauftragt, am Haagtorplatz und beim Bürger- und Verkehrsverein Fahrradboxen aufzustellen (Der Antrag wurde mit der Vorlage 142/2011 behandelt.). Zudem hat die Verwaltung mit der Vorlage 395/2011 eine Information des Gemeinderates zu dem Thema angekündigt.

In der Analyse des Radverkehrskonzeptes wird auf den Mangel hingewiesen, dass die touristischen Radrouten bislang nicht optimal an die Innenstadt Tübingens angebunden sind. Die Routen verlaufen nur kurz entlang des mittelalterlichen Stadtkerns, aber es fehlen Rast-, Informations- und Abstellmöglichkeiten für Fahrradtouristen in diesem Abschnitt. Die Verwaltung möchte dies ändern und ein Angebot für Fahrradtouristen aufbauen. Ein Baustein der Förderung des Radtourismus (neben Informationsmaterial) ist die Bereitstellung von Abstellmöglichkeiten, die es Touristen ermöglichen, ihre bepackten Fahrräder komfortabel und sicher für maximal einen Tag abzustellen.

2. Sachstand

2.1 Fahrradboxen

Für die Errichtung von Abstellanlagen für Fahrradtouristen stehen auf dem Markt verschiedene Angebote zur Verfügung. Unterschiede liegen insbesondere in der Form der Zugänglichkeit und der Gebührenerhebung. Neben einfachen abschließbaren Boxen mit klassischer Schlüsselausgabe durch einen benachbarten Betrieb gibt es Systeme, die vollständig elektronisch über ein separates Terminal für bestimmte Zeiten gebucht werden können. Um zu einem für Tübingen geeigneten und komfortablen System zu gelangen, wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Rad Kriterien für die Auswahl ausgearbeitet. Ziele waren insbesondere die einfache Zugänglichkeit und Abrechnung sowie die sichere und witterungsunabhängige Nutzungsmöglichkeit. Darüber hinaus wurden Komfortgesichtspunkte wie frühzeitige Reservierung, eine Lademöglichkeit für elektronische Fahrräder und auch eine statistische Erfassung der Benutzungszahlen als wünschenswert erachtet. Die Erfüllung allgemeiner Anforderungen an eine Box wie bspw. eine gute Belüftung der Box, damit diese gut trocknet nachdem nasse Räder eingestellt wurden, aber auch eine leichte Reinigungsmöglichkeit wurden vorausgesetzt.

2.2 Gepäckboxen in Kombination mit Fahrradparkern

Aufgrund der hohen Kosten der eingegangenen Angebote hat die Stadtverwaltung zusätzlich Angebote für Gepäckboxen eingeholt. Diese könnten mit Fahrradparkern kombiniert werden und würden ein etwas kostengünstigeres Alternativangebot darstellen – allerdings mit Einschränkungen im Komfort für Radtouristen, da sie das Gepäck vom Fahrrad entfernen müssen. Die Kriterien für die Auswahl wurden entsprechend den Fahrradboxen zu Grunde gelegt.

2.3 Schlüsse aus den Angeboten und der Diskussion im Forum

Fahrradboxen

Die eingegangenen Angebote für 6-8 Fahrradboxen liegen zwischen EUR 30.000 und EUR 50.000. Grund für die hohen Kosten ist im wesentlichen die elektronischen Ausstattung. Für die Systeme muss es zudem einen Betreiber geben, der auch die monatlichen Grund- und Transaktionsgebühren für die EC-Kartennutzung begleicht oder regelmäßig die Geldkassette leert, ähnlich wie bei den Parkscheinautomaten. Darüber hinaus müsste zusätzlich eine Stromversorgung hergestellt werden.

Auch die Diskussion der Ergebnisse im Forum Radverkehr hat ergeben, dass der finanzielle Aufwand für die niedrige Anzahl an elektronisch abschließbaren Fahrradboxen sehr hoch sei. Es bestand jedoch Konsens, am Ziel, den Radtourismus zu fördern festzuhalten, und nach Alternativen für die angebotenen Systeme zu suchen.

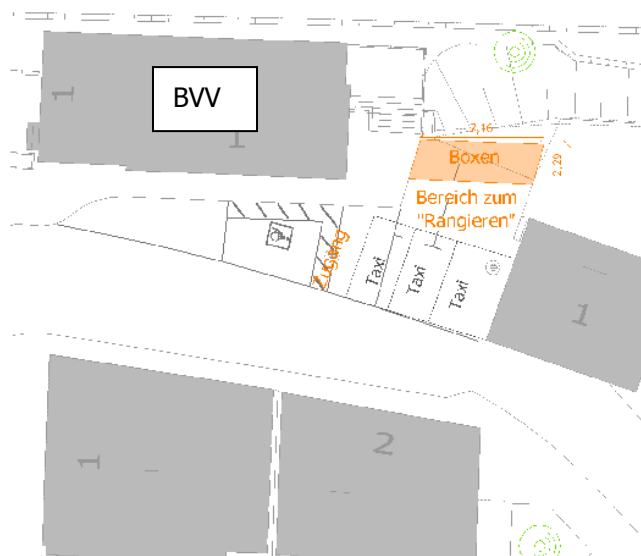
Gepäckboxen

Für die Gepäckboxen mit elektronischer Zugangskontrolle gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei den Fahrradboxen. Auch die Kosten sind grundsätzlich vergleichbar, da ein wesentlicher Kostenfaktor im elektronischen Schließsystem liegt. Allerdings liegen die Kosten für die einzelnen Boxen etwas niedriger.

Die Aufstellung von Gepäckboxen ist jedoch nur dann wirklich sinnvoll, wenn diese um zugeordnete Fahrradabstellplätze ergänzt werden können, da . Die Erfahrung in Tübingen zeigt jedoch dass es in zentralen Bereichen nicht möglich ist. Fahrradabstellplätze für eine bestimmte Zielgruppe zu reservieren. Wenn Touristen ihr Fahrrad abstellen möchten ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass dann keine Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht.

2.4 Standort

Die Verwaltung hat die beiden in Frage kommenden Standorte für Fahrradboxen im Bereich Haagtor und am BVV untersucht. Während am Haagtor entweder größere bauliche Maßnahmen erforderlich wären, oder Flächen auf dem Parkplatz verwendet werden müssten, könnte im Umfeld des BVV durch ein Verschieben der Taxistellplätze eine gut eingebundene Fläche zur Verfügung gestellt werden (siehe Skizze). An diesem Standort können die Boxen zwar nicht optimal in das Umfeld eingebunden werden, der Standort wird jedoch aufgrund der Anbindung an den BVV in Abwägung mit den anderen möglichen Standorten als sinnvollste Lösung eingeschätzt.



2.5 Förderung

Tourismusingfrastrukturprogramm

Die Aufstellung von Fahrradboxen entlang von touristischen Fahrradrouten ist grundsätzlich förderfähig nach dem Tourismusingfrastrukturprogramm. Der mögliche Förderanteil beträgt 15% der Kosten. Die Antragsfrist zur Aufnahme in das Förderprogramm ist jeweils der Oktober des Vorjahres. Die Verwaltung kann somit einen Antrag für das Jahr 2013 stellen. Die Bagatellgrenze liegt jedoch bei 25.000 EUR. Mit der vorgeschlagenen Lösung würden die Kosten unterhalb dieser Grenze liegen.

Richtlinie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL-Radinfrastruktur)

Diese Richtlinie beschreibt die Vergabe und Voraussetzung der Zuwendungen aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Sie ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Laut der RL-Radinfrastruktur können neben der Infrastruktur für den fahrenden Radverkehr auch Fahrradabstellanlagen gefördert werden, die zur Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr dienen oder entlang verkehrswichtiger Radwege liegen. Eine Voraussetzung ist, dass an den Stellen „erfahrungsgemäß dauernd oder zeitweilig Fahrräder in großer Zahl abgestellt werden“. Dies trifft an diesem Standort nicht zu. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

2.6 Fazit

Die Investition in diesem Bereich wird durch die entsprechenden Gebühreneinnahmen nicht gedeckt werden können. Mit den Fahrradboxen soll jedoch in erster Linie ein Service zur Förderung des Radtourismus angeboten und nicht ein wirtschaftlich-orientierter Betrieb von Fahrradboxen erreicht werden.

Die Aufstellung von Gepäckboxen hält die Verwaltung aufgrund des geringeren Komforts und der erheblichen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der erforderlichen direkt zugeordneten offenen Fahrradabstellanlagen an diesem Standort für nicht geeignet.

Auch die Realisierung von elektronisch gesteuerten Fahrradabstellboxen hält die Verwaltung für nicht angemessen. Gründe liegen in den sehr hohen Kosten und den noch geringen und zum Teil auch negativen Erfahrungen mit den vorgestellten Systemen in anderen Städten. Entgegen dem ursprünglichen Ziel, die Boxen über 24 Stunden zugänglich zu halten, wird daher vorgeschlagen, eine Kooperation mit dem BVV anzustreben. Auf diese Weise könnte ein technisch sehr einfaches Schließsystem in Form eines handelsüblichen Boxensystems realisiert werden. Die Schlüsselausgabe würde gegen Gebühr und Pfand beim BVV erfolgen. Die Nutzungsgebühr würde als Aufwandsentschädigung beim BVV verbleiben, deren Höhe muss im Weiteren noch definiert werden. Die Fahrradboxen wären so gegen den Missbrauch durch Dauernutzer oder nicht sachgerechte Nutzung geschützt. Ggf. kann für eine Rückgabe der Schlüssel nach den Öffnungszeiten des BVV noch eine Regelung mit den angrenzenden Hotel- und Gastronomiebetrieben erreicht werden. Der BVV kann sich eine diesbezügliche Kooperation vorstellen, schließt aber eine Wartung und Reinigung der Anlagen aus. Dies müsste durch die Stadt Tübingen erfolgen.

Der Vorteil dieser Variante ist darüber hinaus, dass die Verwaltung vergleichsweise günstig das Angebot für Fahrradtouristen testen kann. Sollten die Boxen durch Touristen nicht gut angenommen werden, können diese ohne größeren Aufwand an Haltepunkte der Bahn verlegt werden und an Dauerparker vermietet werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, konventionelle Fahrradboxen ohne Lademöglichkeit für elektronische Fahrräder aufzustellen,. Ein Förderantrag wird nicht gestellt, da die Bagatellgrenze unterschritten wird.

4. Lösungsvarianten

a) Es werden keine Boxen beim BVV aufgestellt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt ein anderes technisch hochwertigeres System zu installieren.

c) Es wird Abstand von einer Lösung mit Fahrradboxen genommen und stattdessen ein System mit Gepäckaufbewahrungsboxen und separaten Fahrradständern weiterverfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für 7 konventionelle Boxen geht die Verwaltung aufgrund der bekannten Listenpreise von Kosten in Höhe von ca. 8.000-10.000 EUR aus. Aufgrund des prominenten Standortes und der geplanten Umgestaltung des Südlichen Stadtzentrums ist es erforderlich, die Fahrradboxen gestalterisch einzubinden und durch eine Einhausung aufzuwerten. Die Verwaltung schätzt die Kosten hierzu zusätzlich auf ca. 5.000 EUR.

Mit dem Antrag 534/2010 wurde eine Haushaltstelle „Projektmittel zur Förderung des Radtourismus“ (1.7900.6630.000) eingerichtet. In dieser Haushaltsstelle standen 2011 10.000 EUR zur Verfügung, die jedoch dem Verwaltungshaushalt zugeordnet sind. Diese Mittel wurden in das Jahr 2012 und in den Vermögenshaushalt überschrieben. Der Fehlbetrag wird mit Mitteln aus dem Radwegebauprogramm beglichen.

6. Anlagen

Keine